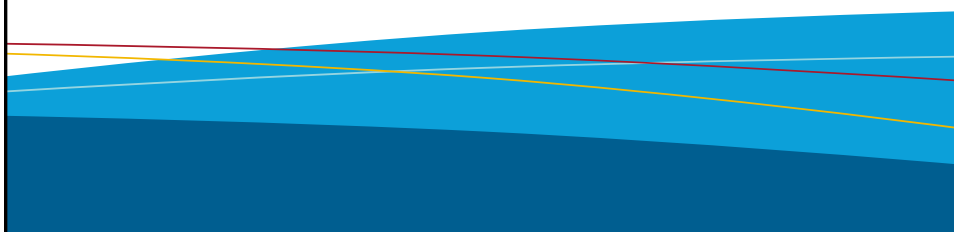


Zukünftige BVD- Überwachung in M-V Was kommt nach der Ära der Ohrstanzuntersuchung

DVM Margit Konow, Dr. Marlis Klopries
34. Milchrindtag 11./12.03.2025



Historie der Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe/ Mucosal Disease (BVD)

01.01.2011 BVD- Bekämpfungspflicht in Deutschland

„Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Virus der BVD“

- Verpflichtung zur Untersuchung aller Zuchtrinder auf BVD – Antigen
- Unverzügliche Tötung/Schlachtung persistent infizierter Tiere (PI)
- Anzeigepflicht für Impfungen
- Verbringen von Rindern nur mit BVD- negativem Status

01.03.2021 BVD – Impfverbot in M-V

„DEL VO (EU) 2020/689, DEL VO (EU) 202/687 Art. 18 mit Anhg. IV Teil VI Kap. 1 Abschnitt 2“

- Einstellung von Rindern nur aus BVD- freien Beständen
- Verbot des Einstellens von gegen BVDV geimpften Rindern
- Durchführung regelmäßiger Untersuchungen

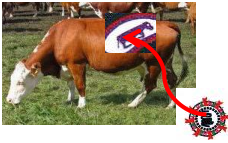
17.02.2022 Anerkennung des Status BVD- „seuchenfrei“

„Durchführungs-VO (EU) 2022/214“

- Gilt für M- V und große Teile Deutschlands

01.12.2024 BVD- Erlass des LM mit der Möglichkeit des freiwilligen Umstiegs in eine serologische Überwachung

Bovine Virusdiarrhoe - Infektion und Diagnostik



Der Infektionszeitpunkt eines Fetus mit dem Virus entscheidet über die Geburt eines persistierenden (PI) oder transient (kurzzeitig) infizierten Tieres



Ein PI – Tier scheidet lebenslang hohe Mengen Virus aus,
das Virus ist im u.a. im Blut und in Ohrstanzen/ Gewebeproben nachweisbar.
Das PI- Tier entwickelt keine Antikörper gegen die BVD- Infektion.

Aber alle anderen transient infizierten Rinder, die Kontakt mit dem Virus hatten
entwickeln Antikörper!
Deshalb können BVD freie ungeimpfte Bestände auch über die Suche nach
Antikörperträgern überwacht werden!
Dafür genügen Stichprobenuntersuchungen in regelmäßigen Abständen.

BVD- Untersuchungsergebnisse seit 2011 in M-V

Jahr	Anzahl an Betrieben mit Erregernachweisen
2011	73
2012	40
2013	39
2014	31
2015	25
2016	13
2017	6 *
2018	6 *
2019	1 *
2020	0
2021	0
2022	0
2023	0
2024	0

Jahr	Blutuntersuchungen auf Antikörper und Anzahl an Reagenten (%) bzw. Betriebe mit Reagenten
2011	21.541 / 1231 (5,7 %) > 400 Betriebe
2020	10.281 / 87 (0,8 %) 24 Betriebe
2024	13.573 / 39 (0,3 %) 13 Betriebe
Jahr	Milchprobenuntersuchung auf Antikörper und Anzahl an Betrieben mit Reagenten
2022	Jungtierfenster in 196 Betrieben : 19 Betriebe (9,7 %) mit Reagenten (14 Proben) Altterfenster in 57 Betrieben : 30 Betriebe (52,6 %) mit Reagenten (14 Proben)
2024	Jungtierfenster ** in 253 Betrieben : 24 Betriebe (9,4 %) mit Reagenten (30 Proben)
2025	Jungtierfenster ** in 27 Betrieben : 3 Betriebe (11 %) mit Reagenten 30 Proben

- * Keine PI- Tiere, sondern transiente Infektionen oder Impfstoffnachweis
- ** Tiere mit Geburtsdatum nach 2021 (Impfverbot)
- Anteil an Leerproben ist seit 2011 von 1,83 % auf 0,67 % (1.337 Stck) im Jahr 2024 gesunken

Voraussetzungen für den Umstieg in die serologische BVD- Überwachung

Betrieb liegt in einer Region mit anerkanntem BVD- freiem Status

Betrieb verfügt über einen stabilen negativen serologischen BVD- Status –
Tiere mit Impfantikörpern sind bekannt – BVD- Impfungen werden nicht durchgeführt

Alle Tiere haben in HIT einen negativen Status; Betriebsregister in HIT ist „aufgeräumt“

Das zuständige VLA genehmigt den Wechsel von Ohrstanzen auf Serologie und legt in der HIT Datenbank das Untersuchungsverfahren für jeden einzelnen Betrieb fest

Die Ergebnisse der serologischen Untersuchungen werden zeitnah nach HIT übergeben

Serologischen BVD- Überwachung
Untersuchungsrhythmen mit Milch (Milchviehhaltungen)

Betriebsgröße	Untersuchungsrhythmus im Abstand von drei Monaten	Untersuchungsanzahl pro Jahr
Betrieb bis 100 laktierende Tiere	A: 4 x Tankmilch (maximal 100 Tiere) B: 4 x Stichprobe mit 20 % Prävalenz	A: 4 x Tankmilch B: 4 x 13 Tiere
Betrieb mit mehr als 100 laktierenden Tieren (Laut HIT-> Betriebe mit mehr als 120 Kühen)	A: 1x eine Stichprobe mit 5 % Prävalenz und 3 x Stichprobe mit 20 % Prävalenz B: 1 x alle laktierenden Tiere im 100er Pool* und 3 x Sammelmilch bis 100 Tiere (* i.d.R. mit Proben aus der BHV1 Überwachung)	A: 1 x 47 bis 59 Tiere und 3 x 13 bis 14 Tiere B: je nach Bestandsgröße x Laborpools und 3 x eine Sammelmilch von 100 Tieren

Serologischen BVD- Überwachung
Untersuchungsrhythmus mit Blut (Mutterkuhhaltungen)

Betriebsgröße	Untersuchung im Abstand von 12	
Betrieb bis 100 Tiere Betrieb > 100 Tiere	1 x eine Stichprobe mit 10 % Prävalenz	1 x 25 Tiere 1 x maximal 29 Tiere

Datenerfassung und Bestandsstatus in HI-Tier

Wird das Untersuchungsintervall eingehalten und die Ergebniserfassung in der HIT- Datenbank kann korrekt erfolgen, erhalten ab dem Zeitpunkt der Umstellung alle neugeborenen Kälber automatisch in HIT den Status

N39 = BVDV unverdächtiges Rind (geboren in serologisch überwachten Betrieb)

Betriebsstatus U = unverdächtig, befindet sich in der Phase 3 – Aufrechterhaltung

Kulanzfristen	Anzahl pro Jahr	x Monate	Minimal	Maximal
	1	12	10	15
	4	3	2	4

Probenlogistik für Betriebe mit regelmäßiger Milchleistungsprüfung (MLP)

1. VLA meldet dem LALLF Rostock

- Tierhalter
- Umstellungstermin
- Bestandsgröße mit Stichprobenschlüssel

2. LALLF- Labor

- fordert beim Zentrallabor des MRV Güstrow die quartalsmäßigen Untersuchungen an - die passende Stichprobengröße wird übermittelt
- Prüfberichte mit allen Ergebnissen gehen an Tierhalter und VLA, elektronisch nach HIT und BALVI

Probenlogistik für NICHT- MLP - Betriebe

Individuelle Regelungen in Absprache mit dem VLA, ggf. MRV bzw. LALLF

Was ist wichtig – welche Risiken bestehen für den Tierhalter

1. Achtung beim Zukauf von Tieren

- Gefahr der „Trojaner“ – tragende Tiere mit PI- Kälbern
- Einkauf von Impftieren (andere Bundesländer - anderer BVD- Status)

2. Einhaltung der Untersuchungsintervalle nicht vergessen

3. Ohrmarkenumstellung

rechtzeitige Bestellung mit dem MQD absprechen

Ursachen bei serologisch positiven Befunden

1. Impfstatus der Tiere kontrollieren

2. Kontamination durch Milchleitungen

3. Unspezifische Testergebnisse → Blutuntersuchung von Einzeltieren

Folgen bei Neuinfektionen = Nachweis von BVD- Antikörpern

1. Schritt: Verifizierung der Reaktionen aus Milchproben über Blutuntersuchung

- O39 - Status unklar, aus serologisch überwachtem Betrieb
- U39 - Status unklar, aus serologisch überwachtem Betrieb mit positiven Befunden

2. Schritt: Epidemiologische Erhebungen durch das Veterinäramt: Impfungen, Zukäufe, Infektionsquelle bzw. -zeitpunkt

3. Suche des Virämikers durch PCR- Untersuchungen

Nach Entfernung des Virämikers darf 18 Monate kein Fall von BVD im Betrieb auftreten, danach wird der Status „frei von BVD“ wieder gewährt

in dieser Zeit



BVD- Impfungen

mit BVD- Genomuntersuchung, somit regelmäßige
Neugeborenenuntersuchung bis 20. Lebenstag
danach



Umstieg in die Serologie nach Impfverbot und Vorhandensein einer
ausreichend großer Stichprobe serologisch BVD- negativer Tiere

Was kostet die Untersuchung über Milch, wenn keine MLP im Betrieb durchgeführt wird?

Kostenfaktor	Kosten
Kosten je Probe	3,20 € (je Probe und Tier inkl. Probentransport, Datei & Umpipettierung) – Gesamtbestand
	1,20 € (Dateierstellung und Umpipettierung) – Selektion von Tieren
Probenahme durch MRV-Personal	30,00 € je Stunde
Probenmaterial	15,00 € (60-er Kiste)
	20,00 € (120-er Kiste)
Wegekosten-pauschale	50,00 € (Anfahrt für Leistungsprüfer, Transport Oricollector oder TruTest-Geräte, Milchproben)
Ausleihe Oricollector (AMS)	50,00 € je Tag
Ausleihe TruTester	0,20 € je gemolkene Kuh

- Vorteile MLP:**
- ✓ Förderung der Milchkontrolle (GeRo)
 - ✓ kostengünstige Probenahme für tierseuchenrelevante Untersuchungen
 - ✓ inkl. Probenmaterial und Probentransport
 - ✓ bessere Vermarktungsoptionen für Zucht- und Schlachttiere
 - ✓ onlinebasierte Milchkontrolldaten (IkvQ)
 - ✓ Zelldifferenzierung zur gezielten Einzeltierbehandlung und Antibiotikareduzierung
 - ✓ jährliche Überprüfung der Milchmengenmessgeräte
 - ✓ betriebliche Eigenkontrolle Q-Check
 - ✓ Eutergesundheitskennzahlen
 - ✓ Zuchtwertschätzung
 - ✓ Einzel- und Herdendaten fürs Management
 - ✓ Abstammungsdaten und -nachweise



Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Telefon +49 3855 88-61200
margit.konow@lalif.mvnet.de

www.lalif.de